Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02-12/4

Vorlage-Nr.
0763/2009

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Thenhover-Escher Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Az.: 02-1600-8/09)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler begrüßt die Absicht der Verwaltung zur Erstellung einer weiteren Fahrbahneinengung. Weiterhin nimmt die Bezirksvertretung die Darstellung der Verwaltung zu den Punkten 2 bis 4 der Eingabe zur Kenntnis.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller unterbreiten vier Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Thenhover-Escher Weg.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Zu 1. weitere Verkehrsinsel:

Die Verwaltung hat die Anregungen zum Bau einer weiteren Fahrbahneinengung aufgegriffen und wird die notwendigen Schritte veranlassen. Die Umsetzung der Maßnahme kann nach Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler im Zusammenhang mit notwendigen Instandsetzungsarbeiten erfolgen.

Zu 2. und 3. Radweg:

Die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse hat ergeben, dass für die Einrichtung eines separaten Geh- und Radweges entlang des Thenhover-Escher Weges keine städtischen Grundstücksflächen zur Verfügung stehen. Hier wäre umfangreicher Grunderwerb erforderlich, welcher derzeit nicht finanzierbar ist.

Die Markierung von Radfahrschutzstreifen kann nur innerorts erfolgen, bei einer Verkehrsbelastung von einem durchschnittlichen Tagesverkehr < 10.000 Kfz und einem Lkw-Anteil von < 5%. Erforderlich ist eine Fahrbahnbreite von 7,0 m - 8,5 m. Der heute vorhandene Ausbau hat eine Breite von ca. 6,00 m, so dass die Anlegung eines Schutzstreifens ohne erhebliche bauliche Veränderung nicht möglich ist.

Zu 4. Geschwindigkeitsreduzierung:

Im Bereich der Fahrbahneinengung wird die Geschwindigkeit reduziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1